

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Ferdinand Rau  
Leiter des Referates „Wirtschaftliche Fragen  
der Krankenhäuser“  
53107 Bonn

**Dr. Clemens Kuhne**  
Leiter Bereich Politik & Gremien

Tel. 030 202491-21  
Fax 030 202491-50  
E-Mail [clemens.kuhne@ikkev.de](mailto:clemens.kuhne@ikkev.de)

**Per Mail**

Berlin, 15.06.2016

## Referentenentwurf PsychVVG

Sehr geehrter Herr Rau,

in Namen aller Innungskrankenkassen darf ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Teilnahme an der Anhörung zum Referentenentwurf zum PsychVVG herzlich bedanken. Für die verspätete Antwort bitte ich um Entschuldigung.

Wir haben uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Auf der Ebene des GKV-Spitzenverbandes fand ebenfalls eine gründliche Bewertung des Entwurfes statt. An der Erstellung der Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes waren wir eng beteiligt. Insoweit tragen wir sie zum allergrößten Teil mit. **Zu Artikel 4, Nr. 4 (§ 115b SGB V)** haben wir allerdings eine in der Konsequenz abweichende Haltung:

Mit dem neu eingeführten § 115b soll mit den stationäquivalenten Leistungen ein neuer Versorgungsbereich geschaffen werden. Grundsätzlich ist das Bestreben des Gesetzgebers, für mehr Versorgungsnähe und eine bessere Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Leistungen auch für psychiatrische Patienten zu sorgen, zu begrüßen. Allerdings ist die Umsetzung in dieser Form abzulehnen. Es liegen darin noch viele offene Fragen, die geklärt werden müssen, z.B. ob derzeit tatsächlich Versorgungslücken bestehen, die eine heimische Krankenhausversorgung mit all ihrem personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwänden notwendig macht? Hier scheint es noch erhebliche Zweifel zu geben, denn schon heute erbringen die PIA stationsäquivalente psychiatrische Behandlung. Eine Einführung von stationsäquivalenten Leistungen wäre nur denkbar, wenn vollstationäre Leistungen vollständig substituiert werden könnten, die Qualitätsvorgaben streng definiert werden und die Leistungen der PIA als Teil der stationsäquivalenten Leistungen gelten würden. Aus dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese wichtigen Punkte nur unzureichend geregelt.

In der jetzigen Ausgestaltung, die sowohl konzeptionelle Mängel und zu viele Fragen offen lässt, wird die Einführung des § 115b SGB von den Innungskrankenkassen abgelehnt.

Sehr gerne möchten wir auf diesen Punkt im Rahmen der Anhörung in Ihrem Hause eingehen. An der Anhörung wird seitens des IKK-Systems Herr Ralf Lücke ([ralf.luecke@ikk-classic.de](mailto:ralf.luecke@ikk-classic.de)) teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuhne', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Clemens Kuhne